



Flurbereinigungsverfahren Seenkette

Verfahrensnummer: 6002 L

2. Änderungsbeschluss

1. Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienstsz Luckau, hat als Flurneuordnungsbehörde beschlossen:

Das durch Beschluss vom 11.06.2002 und dem 1. Änderungsbeschluss vom 16.10.2006 festgestellte Verfahrensgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wie folgt geändert:

Die nachfolgend aufgeführten Flurstücke des Landkreises Oberspreewald-Lausitz werden **hinzugezo-**
gen und unterliegen den Einschränkungen aus dem Einleitungsbeschluss vom 11.06.2002:

Stadt Senftenberg, Gemarkung Senftenberg, Flur 22, Flurstücke 49, 50, 53, 65, 67

Das Verfahrensgebiet hat somit eine Größe von ca. 3 663 ha.

2. Der 2. Änderungsbeschluss mit Gründen wird den betroffenen Teilnehmern zugesandt.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Verfahrensgebietes liegen vor. Durch die Hinzuziehung der o.g. Grundstücke werden Tauschlandgrundstücke bereitgestellt, die eine bessere nachhaltige Gestaltung des Verfahrensgebietes erlauben. Die beteiligten Bodeneigentümer haben sich diesbezüglich erklärt und die Hinzuziehung zum Verfahren beantragt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der Bekanntgabe.

Luckau, den 20.06.2019

Reppmann

